Einwohnergemeinde Brienz, Gemeindeversammlung
Hauptstrasse 204, Postfach 728, 3855 Brienz
033 952 22 43, gemeindeschreiberei@brienz.ch

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2018

Stimmberechtigte	2282
Vorsitz	Zobrist Madeleine
Gemeinderat	Zumbrunn Peter Altermann Trine Lüthi Menk Michel Barbara Stähli Ernst Vanetti Frédérique
Protokoll	Stauffer Linda
Anwesend	50
Ort	Gemeindehaus Dindlen
Zeit	20:00 – 20:45 Uhr

Madeleine Zobrist eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung termingerecht durch Publikation im Anzeiger Interlaken rechtsgültig einberufen wurde.

– Beilage 01: Herzlich Willkommen

Stimmrecht an der Gemeindeversammlung

Das Stimmrecht gemäss Art. 34 Gemeindeordnung vom 21. August 2003 wurde mittels Publikation, im „Niwws vor Gemeinde“ und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt eine Verlesung dieser Reglementsbestimmung. Es folgen keine Austritte und Rügen, womit die Stimmberechtigung festgestellt ist. Auf Art. 49a Gemeindegesetz wird speziell hingewiesen (Rügepflicht).

– Beilage 02: Einberufung
– Beilage 03: Stimmrecht
– Beilage 04: Rügepflicht

Von der Presse ist anwesend:
– Herren Zora, Brienz, Jungfrauzeitung
– Günther Annemarie, Berner Oberländer

Nicht stimmberechtigte Person:
– Zybach Hans, Innertkirchen (Finanzverwalter)
– Günther Annemarie, Berner Oberländer

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler und für die Kontrolle und Unterzeichnung des Protokolls werden vorgeschlagen und gewählt:

– Schild Markus, Gofri 3a
– Thöni Albrecht, Oberbergweg 4

– Beilage 05: Stimmenzähler

Tonbandaufnahmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung einstimmig, von der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 Tonbandaufnahmen zu machen. Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Beschwerdefrist vernichtet.

– Beilage 06: Tonbandaufnahmen

Traktandenliste

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017
   (Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 484 vom 11. Dezember 2017)

2. Genehmigung der Nachkredite, der **Gemeinderechnung 2017** und der NPM-Produkte

3. Genehmigung **Überbauungsordnung Schwandergässli**

4. Genehmigung **Verpflichtungskredit Netzänderung Schulhausstrasse - Jobinareal**

5. Genehmigung **Verpflichtungskredit Erneuerung Museumsstrasse**

6. Genehmigung Abrechnung **Verpflichtungskredit Strandbad**

7. **Orientierungen**
   Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
   a) Sanierung Schulzimmer und Gebäudeteil beim alten Schulhaus Dorf
   b) Uferschutzplanung
   c) Beschneiung Axalp

8. **Verschiedenes**

48
Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 / Protokoll

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. August 2017 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 / 15. Dezember 2011 vom 14. Dezember 2017 – 16. Januar 2018 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 16. Januar 2018 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Protokoll wurde von folgenden Personen geprüft, für richtig befunden und unterschrieben:

– Gemeindepräsident Bernhard Fuchs
– Gemeindeschreiberin Linda Stauffer
– Stimmenzähler Felix Ruef
– Stimmenzähler Stefan Trachsel

Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 399 vom 11. Dezember 2017 als genehmigt und kann unter www.brienz.ch eingesehen werden.

– Beilage Nr. 9: Protokoll
– Beilage Nr. 10: Protokoll vom 7. Dezember 2017

49
Jahresabschluss 2017 / Genehmigung der Nachkredite, der Gemeinderechnung 2017 und der NPM-Produkte

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 12: Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
Beilage Nr. 13: Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt
Beilage Nr. 14: Ergebnisse Erfolgsrechnung
Beilage Nr. 15: Mehreinnahmen
Beilage Nr. 16: Minderaufwand
Beilage Nr. 17: Mehraufwände
Beilage Nr. 18: Nachkredite
Beilage Nr. 19: NPM Kostendeckungsgrade NPM Produkte
Beilage Nr. 20: Antrag des Gemeinderates
Beilage Nr. 21: Antrag des Gemeinderates
Beilage Nr. 22: Antrag des Gemeinderates
Beilage Nr. 23: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)
– Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 650’049.26 ab, gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von CHF 555'526.30.

- Allgemeiner Haushalt = Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen
- Budget 2017 CHF 0.00 ausgeglichen / Rechnung 2017 CHF 147'508.90
- Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 147'508.90, gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von CHF 147'508.90.
- Mehreinnahmen:
  - Die Zahl der Sekundarschüler aus den umliegenden Gemeinden hat zugenommen dadurch konnten mehr Beiträge verrechnet werden.
  - Durch den Anschluss der Schule Oberried konnten weitere Schulgelder verrechnet werden.
  - Einkommenssteuern CHF 191‘000.00. Der Mehrertrag resultiert aus höheren Veranlagungen (Korrektur der Steuerdeklaration) für die Jahre 2014-16.
  - Energie und Netznutzung CHF 155’000.00. Im Energienetz der Gemeinde Brienz nahm der Umsatz um 1.6% zu.
  - Grundstückgewinnsteuern CHF 52’000.00. Der Ertrag liegt deutlich über dem langjährigen Mittelwert.
  - Quellensteuer CHF 39’000.00. Der Mehrertrag stammt aus dem Jahr 2016.
- Minderaufwand
  - Lastenausgleich Lehrergehälter Sekundarstufe: Gegenüber dem Budget bezahlen wir CHF 200’000.00 weniger. Durch die gute Schulplanung und die momentan optimalen Klassengrössen wurden weniger Lektionen bezogen als im Budget angenommen.
  - Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist um CHF 38’000.00 tiefer ausgefallen als angenommen.
- Mehraufwände:
  - Nach HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen zu tätigen, wenn die planmässigen Abschreibungen tiefer als die Nettoinvestitionen sind. Hierfür mussten CHF 277'573.15 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.
  - Die Sanierung des Scheibenstands Ballenberg kostete CHF 655'000.00, dies war CHF 142'000.00 mehr als budgetiert, diese Mehrkosten werden teilweise durch die höheren Bundesbeiträge kompensiert.
  - Unterhalt Anlagen, Wasser CHF 100’000.00, infolge diverser Lecks an den Wasserleitungen fiel der Unterhalt höher aus.
  - Der frühe Wintereinbruch im November schlug sich bei der Schneeräumung mit Mehrkosten von CHF 60’000.00 nieder.
  - Der Unterhalt auf dem Quai ist um CHF 48’000.00 höher ausgefallen.
- diese Mehraufwände machen in der Summe rund die Hälfte der gesamten Nachkredite aus,
- Die Abweichung der NPM Produkte sind folgendermassen zu begründen:
  - Wasser, höherer Unterhalt infolge Leitungslecks = schlechteres Ergebnis
  - Abwasser, weniger Einlage in den Werterhalt aufgrund hoher Anschlussgebühren = besseres Ergebnis
  - Abfall, höhere Einnahmen aus Kehrichtsackgebühren und tiefere Kosten für Entsorgung = besseres Ergebnis
  - Energie Zunahme Energieumsatz = besseres Ergebnis
  - Wasserkraftwerke, mehr Unterhalt beim Kraftwerk Giessbach = schlechtere Ergebnis
- Die Revisionsstelle (ROD Treuhand) hat Rechnung geprüft und als richtig befunden,
- Das ROD als Datenschutzaufsichtsstelle hat keine Beschwerden erhalten und auch bei der Gemeinde sind keine Beschwerden eingegangen,

Antrag des Gemeinderates

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 1'197'816.00 sind zur Kenntnis zu nehmen.

2. Die NPM-Produkte Energie, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.

3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen.

	Aufwand	**Ertrag**	**KDG**
Umsatz nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF 21'309'016.35	21'309'016.35	
kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF 677'107.50	27'058.24	
Gesamthaushalt	CHF 20'631'908.85	21'281'958.11	
Ertragsüberschuss	CHF **650'049.26**		
Allgemeiner Haushalt	CHF 12'253'696.51	12'401'205.41	
Ertragsüberschuss	CHF **147'508.90**		
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF 751'494.85	750'825.83	99.91%
Aufwandüberschuss	CHF	**669.02**	
SF Bootsplätze	CHF 79'397.95	72'415.85	91.21%
Aufwandüberschuss	CHF	**6'982.10**	
SF Parkplätze	CHF 277'007.47	284'783.10	102.81%
Ertragsüberschuss	CHF **7'775.63**		
SF Wasserversorgung	CHF 800'373.80	806'298.95	100.74%
Ertragsüberschuss	CHF **5'925.15**		
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'213'211.88	1'372'292.03	113.11%
Ertragsüberschuss	CHF **159'080.15**		
SF Abfall	CHF 313'621.47	294'214.35	93.81%
Aufwandüberschuss	CHF	**19'407.12**	
SF Forst	CHF 839'007.80	933'456.65	111.26%
Ertragsüberschuss	CHF **94'448.85**		
SF Elektrizitätsnetz	CHF 3'827'507.92	4'001'402.40	104.54%
Ertragsüberschuss	CHF **173'894.48**		
SF Wasserkraftwerke	CHF 276'589.20	365'063.54	131.99%
Ertragsüberschuss	CHF **88'474.34**		

Aus der Diskussion

Hans Huggler erkundigt sich, ob die Kosten der Gemeinde für die Umsetzung von HRM1 auf HRM2 beziffert werden können.

Trine Altermann hält fest, dass die Kosten sich auf mehrere CHF 100‘000.00 belaufen (inkl. Personalaufwand und Software) und die Beteiligten sehr stark gefordert waren.

Auf eine weitere Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 1'197'816.00 werden zur Kenntnis genommen.

2. Die NPM-Produkte Energie, Wasser, Abwasser und Abfall werden genehmigt.

3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

	Aufwand	**Ertrag**	**KDG**
Umsatz nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF 21'309'016.35	21'309'016.35	
kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF 677'107.50	27'058.24	
Gesamthaushalt	CHF 20'631'908.85	21'281'958.11	
Ertragsüberschuss	CHF **650'049.26**		
Allgemeiner Haushalt	CHF 12'253'696.51	12'401'205.41	
Ertragsüberschuss	CHF **147'508.90**		
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF 751'494.85	750'825.83	99.91%
Aufwandüberschuss	CHF	**669.02**	
SF Bootsplätze	CHF 79'397.95	72'415.85	91.21%
Aufwandüberschuss	CHF	**6'982.10**	
SF Parkplätze	CHF 277'007.47	284'783.10	102.81%
Ertragsüberschuss	CHF **7'775.63**		

SF Wasserversorgung	CHF 800'373.80	806'298.95	100.74%
Ertragsüberschuss	CHF **5'925.15**		
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'213'211.88	1'372'292.03	113.11%
Ertragsüberschuss	CHF **159'080.15**		
SF Abfall	CHF 313'621.47	294'214.35	93.81%
Aufwandüberschuss	CHF	**19'407.12**	
SF Forst	CHF 839'007.80	933'456.65	111.26%
Ertragsüberschuss	CHF **94'448.85**		
SF Elektrizitätsnetz	CHF 3'827'507.92	4'001'402.40	104.54%
Ertragsüberschuss	CHF **173'894.48**		
SF Wasserkraftwerke	CHF 276'589.20	365'063.54	131.99%
Ertragsüberschuss	CHF **88'474.34**		

Geht an
- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Finanzkommission, zur Kenntnis
- Gemeindebetriebe, zur Kenntnis (NPM Produkte)
- Bauverwaltung, zur Kenntnis (NPM Produkt)

50
Überbauungsordnung Baulinienplan Schwandergässli / Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Barbara Michel

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr.: 25 UeO Schwandergässli (Foto)
Beilage Nr.: 26 Überbauungsplan
Beilage Nr. 27 Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)
- Das Schwandergässli war der erste Abschnitt des ursprünglichen Brünigsaumweges. Entsprechend ist das Schwandergässli im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz mit historischer Substanz ausgewiesen.
- Zur Substanz gehören nicht nur die Wegbreite der Gasse, die ortsbildprägenden Mauern und deren Beschaffenheit, sondern das gesamte Erscheinungsbild. Aus genannten Gründen scheint es dem Gemeinderat wichtig, den Charakter des Schwandergässlis zu erhalten und zu sichern. Darüber hinaus soll im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen eine bessere und flexiblere Nutzung der angrenzenden Parzellen gewährleistet werden.
- Das Baureglement der Gemeinde Brienz mit den darin enthaltenen Abstandvorschriften wird dem Sonderfall Schwandergässli nicht gerecht.

- Zur Sicherstellung des Strassenbildes sowie zur Realisierbarkeit künftiger Bauvorhaben soll für das Schwandergässli mittels einer Überbauungsordnung ein zweckmässiges Planungsinstrument geschaffen werden. Mit der genehmigten UeO und den definierten Baulinien würden die reglementarischen Grenz- und Strassenabstände im festgelegten Perimeter entfallen. Die Baulinien gemäss Überbauungsordnung gehen den allgemeinen Strassenabständen von 3,6 m nach Baureglement vor.
- Im Überbauungsplan werden die Baulinien und die historischen Mauern festgelegt und zudem die Ausweichstellen als Hinweise aufgenommen. Die Ausweichstellen bleiben, sofern heute nicht im Besitz der Gemeinde, im Eigentum der heutigen Grundeigentümer und sollen nach wie vor genutzt werden können.
- Die Baulinien definieren den gegenüber Strassen einzuhaltenden Bauabstand für Hochbauten. Im Norden des Schwandergässlis wird die Baulinie auf 1,5 Meter festgelegt. Im Süden bei historischen Mauern ebenfalls auf 1,5 Meter und ansonsten aus Rücksicht auf die Beschattung der gegenüberliegenden Gebäude auf 3,6 Meter. Eine Ausnahme bildet die Parzelle Nr. 2064, wo im Zusammenhang mit der Landabtretung zur Erstellung der Ausweichstelle ein Strassenabstand von 3 m vereinbart worden ist.
- Eine zusätzliche Reduktion soll im Bereich von heute bestehenden Gebäuden erfolgen. Hier wird die Baulinie auf die Fassadenlinie gelegt. Zudem soll der Strassenabstand im Bereich von Parzelle Nr. 2916 zur Ermöglichung eines konkreten Bauvorhabens auf 1,3 Meter festgelegt werden.
- Nebst den Strassenabständen regeln die Überbauungsvorschriften Bestimmungen zu Vordächern, Einfriedungen (zB Zaun) und Stützmauern.
- Der Berner Heimatschutz sowie die Via Storia (Organisation hinter Kulturwege Schweiz) begrüssen einen Baulinienplan im Bereich des Schwandergässlis und erachten das Vorgehen der Gemeinde Brienz als im Sinne des ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder = Bundesinventar), worin der untere Abschnitt des Schwandergässlis enthalten ist.
- Die Überbauungsordnung lag vom 20. April bis 22. Mai 2018 öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf. Während dieser Zeit wurden drei Einsprachen eingereicht. Anlässlich der Einspracheverhandlungen vom 31. Mai 2018 wurden zwei Einsprachen zurückgezogen und eine aufrechterhalten. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der UeO Schwandergässli mit einer unerledigten Einsprache zuzustimmen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung einzureichen.
- Die offene Einsprache bezieht sich auf die von Westen betrachtet zweite als A bezeichnete Ausweichstelle. Die einsprechende Person bestreitet grundsätzlich die Notwendigkeit dieser Ausweichstelle im Schwandergässli. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass die genannte Stelle bereits heute als Ausweichstelle genutzt wird und der Grundeigentümerin durch den Hinweis «Ausweichstelle» kein Nachteil erwächst. Dem Interesse der Verkehrsteilnehmer und deren Sicherheit schenkt der Gemeinderat grösseres Gewicht. Die abschliessende Beurteilung wird wie erwähnt durch das AGR erfolgen.

Antrag des Gemeinderates

Die Überbauungsordnung Schwandergässli ist mit einer unerledigten Einsprache zu genehmigen.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Die Überbauungsordnung Schwandergässli wird mit einer unerledigten Einsprache genehmigt.

Geht an
– Gemeindeschreiberei, zum Vollzug
– Bauverwaltung, zum Vollzug

51
Netzänderung Schulhausstrasse - Jobinareal / Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Ernst Stähli

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr.: 29 Übernahme Jobin-Areal
Beilage Nr.: 30 Trafostation
Beilage Nr.: 31 Plan Rohrtrasse
Beilage Nr.: 32 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)
– Die Gemeindebetriebe Brienz haben per 01.01.2016 von der BKW AG das Jobin-Areal übernommen im Zuge einer Netzbereinigung.
– Dieses Areal ist heute mit einer eigenen Trafostation versorgt
– Dies erfolgte in Zusammenhang mit der Abgabe von Kunden im Mittelspannungssegment an die BKW AG.
– Die GBB gaben die Netze Giessbachtunnel und Schwimmbagger Aarekies ab und übernahmen im Gegenzug das ganze Jobin-Areal.
– Die neue Verteilkabine kann auch als elektrischer Anschlusspunkt dienen, wenn im Bereich des Schulhausareals Feste stattfinden.
– Durch die Aufhebung des Trafos im Jobin-Areal entfallen alle jährlichen Wartungs- und Unterhaltskosten.
– Umgehend müssten die Mittelspannungsschalter ersetzt werden, was Kosten von ca. CHF 15’000.00 auslösen würde.

Antrag des Gemeinderates

Für die Netzänderung Schulhausstrasse - Jobinareal ist zu Lasten Konto Nr. 8711.5034.05 ein Verpflichtungskredit von CHF 143‘000.00 zu bewilligen.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Für die Netzänderung Schulhausstrasse - Jobinareal wird zu Lasten Konto Nr. 8711.5034.05 ein Verpflichtungskredit von CHF 143‘000.00 bewilligt.

Geht an
– Gemeindebetriebe, zum Vollzug

52
Erneuerung Museumsstrasse / Entwässerung Mattenweg / Genehmigung Verpflichtungskredit

Referentin: Gemeinderätin Barbara Michel

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr.: 34 Foto
Beilage Nr.: 35 Plan
Beilage Nr.: 36 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)
– Der Kanton Bern beabsichtigt, die Museumsstrasse zwischen Brienz und Hofstetten zu erneuern. Eine entsprechende Plangenehmigung dazu soll im Herbst 2018 durch die BVE (Bau- Verkehrs- und Energiedirektion) erfolgen und im 2019 soll das Projekt umgesetzt werden. Die Erneuerung umfasst: die Sanierung der Strassenentwässerung mit dem Bau einer Längsleitung und dem Bau einer Versickerungsanlage, der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen, die Erstellung eines Trottoirs längs der Museumsstrasse, die Erneuerung der Strassenbeleuchtung weiter soll der schadhafte Deckbelag saniert werden.
– Die Entwässerung des Mattenwegs, welcher im Eigentum der Gemeinde ist, entspricht derzeit nicht den gesetzlichen Vorgaben (Tiefenversickerung) und hat bereits wiederholt zu Schwierigkeiten für den unterliegenden Grundeigentümer geführt. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Entwässerung des Mattenwegs zeitlich mit der Erneuerung der Museumsstrasse ausführen zu lassen, um Synergien nutzen zu können (zB Baustelleninstallation, Baumaschinen bereits vor Ort).
– Für das Projekt Entwässerung Mattenweg liegt ein Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 210'000.00 vor.
– Zudem hat die Gemeinde Brienz beim Kanton Zusatzbestellungen zur Vergrösserung der Leitungsdimensionen sowie der Retentionsmulde getätigt, damit einerseits der Mattenweg und später auch die Eglerenstrasse in die neu zu erstellende Entwässerungsleitung der Museumsstrasse ab-

geleitet werden können. Der Kanton hat das Projekt entsprechend angepasst. Die Kosten für die Zusatzbestellungen der Gemeinde beim Kanton belaufen sich auf CHF 168'000.00.

– Die Gemeinde Brienz wird nach Fertigstellung der Bauarbeiten die Sammelleitung ab Eglerenstrasse bis zur Versickerungsanlage sowie die Versickerungsanlage unentgeltlich zu Eigentum übernehmen (gemäss Vereinbarung vom 12.01.2018) und wird künftig für den Unterhalt der Leitung sowie der Versickerungsanlage zuständig sein. Das Tiefbauamt leistet künftig für diesen Abschnitt Unterhaltsbeiträge. Der Ansatz pro m^2 und die zu vergütende Fläche wird im Rahmen des Bauprojekts festgelegt und vereinbart.

Antrag des Gemeinderates

Für den Gemeindebeitrag an die Erneuerung der Museumsstrasse sowie die Entwässerung des Mattenwegs ist zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.03 ein Verpflichtungskredit von CHF 378'000.00 zu bewilligen.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Für den Gemeindebeitrag an die Erneuerung der Museumsstrasse sowie die Entwässerung des Mattenwegs wird zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.03 ein Verpflichtungskredit von CHF 378'000.00 bewilligt.

Geht an
– Gemeindebetriebe, zum Vollzug

53
Strandbad / Strandweg 6 / Parzelle Nr. 2774 / Genehmigung Abrechnung

Referentin: Gemeinderätin Barbara Michel

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 38: Foto
Beilage Nr. 39: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)
– Mit den erfolgten Sanierungsarbeiten und der Erstellung der drei Kinderschwimmbecken hat die Gemeinde Brienz sichergestellt, dass den Einheimischen und unseren Gästen weiterhin ein attraktives Strandbad zur Verfügung steht.

- Der Ersatzneubau des Wintergartens mit Sonnenstoren sowie der Ersatz und Ausbau der Kinderbecken wurden nach Saisonende 2016 realisiert. Der Strandbadbetrieb konnte nach dem Umbau rechtzeitig auf die Sommersaison 2017 wieder aufgenommen werden.
- Die letzte Saison hat gezeigt, dass die neuen Kinderbecken dem Bedürfnis der Nutzer entsprechen. Letztes Jahr waren dadurch auch vermehrt Gäste aus den umliegenden Gemeinden in Brienz anzutreffen.
- Der Ersatzneubau des Wintergartens war ebenfalls zielführend. Die Gäste schätzen es, das Angebot des Strandbads auch bei schlechterem Wetter nutzen zu können.
- Aufgrund von Auflagen im Gesamtbauentscheid und des Fachberichts des Uferschutzverband Thuner und Brienzersee UTB musste das Projekt überarbeitet werden. So mussten zusätzliche statische Massnahmen am Gebäude, eine offene Verschalung des Giebels und die Erhöhung des Daches umgesetzt werden. Im Weiteren wurde die Grundstücksentwässerung gemäss Entscheid vorgenommen.
- Die Umsetzung der zusätzlichen Massnahmen hatte Mehrkosten zur Folge. Entsprechend wurde vom Gemeinderat am 12. Dezember 2016 ein Nachkredit von CHF 25'000.00 bewilligt.
- Um die Kosten nicht weiter zu überschreiten, hat der Gemeinderat beschlossen, vorderhand auf die Erstellung des geplanten Kassenhauses westlich des Gebäudes zu verzichten.

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits Strandbad ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	250'000.00
Nachkredit	CHF	25'000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	275'000.00
Total Ausgaben	CHF	270'502.05
Nicht verwendeter Kredit	CHF	4'497.95

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits Strandbad ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	250'000.00
Nachkredit	CHF	25'000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	275'000.00
Total Ausgaben	CHF	270'502.05
Nicht verwendeter Kredit	CHF	4'497.95

Geht an
- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Bauverwaltung, zur Kenntnis

54
Orientierungen

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 41: Sanierung Schulzimmer und Gebäudeteil beim alten Schulhaus
Beilage Nr. 42: Sanierung Schulzimmer und Gebäudeteil beim alten Schulhaus

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)
- Für die Sanierung des 115 jähriges Schulhaus Dorf wurde im letzten Jahr ein Kredit von 3.7 Mio bewilligt.
- Während den Bauarbeiten sind verschiedene Sachen zum Vorschein gekommen.
- Mit den Kosten und dem Terminprogramm ist man zurzeit auf Kurs. Voraussichtlich kann der ordentliche Schulbetrieb im Schulhaus nach den Herbstferien wieder aufgenommen werden.
- Der Gemeinderat freut sich, dass die meisten Arbeiten innerhalb der Kirchgemeinde vergeben werden konnten und die Unternehmer konkurrenzfähige Offerten eingereicht haben.

Beilage Nr. 43: Uferschutzplanung

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)
- In der Gemeinde Brienz steht eine Revision der Uferschutzplanung an. Im gleichen Verfahren werden zeitgleich die Gewässerräume den neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst,
- Anfang Jahr wurde der Gemeinde einen ersten Entwurf der Uferschutzpläne zugestellt. Die Baukommission sowie der Gemeinderat haben diese geprüft, ergänzt und durch das Planungsbüro ecoptima ag, Bern überarbeitet,
- Die Unterlagen für die Mitwirkung liegen vom **8. Juni 2018 bis zum 9. Juli 2018** auf der Gemeindeverwaltung auf. Zudem findet am **Mittwoch, 13. Juni 2018 um 19.00 Uhr** eine Infoveranstaltung auf der Gemeindeverwaltung zum Thema Uferschutzplanung und Gewässerräume statt,
- Im Anschluss an die Mitwirkung werden die Pläne beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht, liegen im Anschluss während 30 Tagen öffentlich auf und werden, sofern keine Einsprachen eingehen, zur abschliessenden Genehmigung wieder dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zugestellt,

Beilage Nr. 44: Beschneiung Axalp

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)
- Die Gemeindeversammlung vom August 2017 hat folgenden Beschluss gefällt:
  - Für die Finanzierung der Beschneiung Axalp wird ein Verpflichtungskredit von CHF 500‘000.00 als Investitionsbeitrag zu Lasten Konto 6330.5650.01 genehmigt.

  - Der Beitrag ist nur auszuzahlen wenn die Finanzierung, resp. die Teilfinanzierung zu Stande kommt.
  - Die 1. Tranche von CHF 300‘000.00 ist auszuzahlen sobald dem Förderverein Zukunft Axalp CHF 550‘000.00 für die Etappe Piste Stern zugesichert wurde.
  - Die restlichen CHF 200‘000.00 sind auszuzahlen, sobald die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- Die erste Tranche von CHF 300’000.00 konnte dem Verein ausbezahlt werden und die 1. Etappe konnte im Herbst 2017 realisiert werden,
- Die zweite Etappe konnte durch den Gemeinderat am 7. Mai 2018 freigegeben werden, da die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Nach der Verbuchung der ersten Etappe und der eingegangenen Offerten, konnte der Kostenvoranschlag von 1.8 auf rund 1.5 Mio korrigiert werden,

55
Verschiedenes

Beilage Nr. 45: Verschiedenes

Stefan Hopf erkundigt sich nach dem Stand der Dinge betreffend Ersatzwahl von Marianne Isler in den Gemeinderat.

Peter Zumbrunn informiert, dass der freigewordene Sitz der SVP gehört. Die SVP konnte nun in Priska Amacher eine geeignete Kandidatin finden. Priska Amacher ist seit sechs Jahren in der Schulkommission. Priska Amacher wird anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung gewählt.
Sie lässt sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigen, da sie heute Theaterprobe für das Landschaftstheater Ballenberg hat.

Der freigewordene Sitz von Priska Amacher in der Schulkommission kann mit Sonja Schaller besetzt werden. Die Wahl erfolgt ebenfalls an der nächsten Gemeinderatssitzung.

Gemeindeversammlung

Madeleine Zobrist Vizegemeindepräsidentin	Linda Stauffer Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler

Markus Schild	Albrecht Thöni